



Schutzkonzept

HSC Alswede von 1946e.V.

Schutz vor interpersonaler Gewalt im Verein

Stand	V3 / August 2028
Hinweis	



Inhaltsverzeichnis

Inhaltsverzeichnis.....	2
1. Grundlagen und Zielsetzung.....	3
1.1 Formen interpersonaler Gewalt.....	3
1.2 Sexualisierte Gewalt.....	3
1.3 Weitere Gewaltformen.....	3
2. Vereinsprofil und Haltung.....	3
2.1 Werte und Positionierung.....	4
2.2 Herausforderungen.....	4
2.3 Lebendiges Schutzkonzept.....	4
3. Analyse des Vereinskontextes.....	4
3.1 Zielgruppen und Vielfalt.....	4
3.2 Mitarbeitende und Qualifizierung.....	4
3.3 Kooperationen und externe Beteiligte.....	4
4. Verhaltensregeln.....	5
5. Prävention.....	5
5.1 Ansprechpersonen.....	5
5.2 Verbindliche Schutzmaßnahmen.....	5
5.3 Offene Vereinsangaben.....	5
6. Intervention.....	6
6.1 Externe Hilfe.....	6
7. Weiteres Vorgehen.....	6



1. Grundlagen und Zielsetzung

Dieses Schutzkonzept beschreibt die Haltung, Strukturen und Maßnahmen des HSC Alswede von 1946 e.V. zum Schutz vor interpersonaler Gewalt im Vereinskontext. Ziel ist es, allen Mitgliedern, insbesondere Kindern und Jugendlichen, ein sicheres, respektvolles und verlässliches Umfeld im Verein zu gewährleisten.

Prävention, Sensibilisierung und klare Handlungswege stehen dabei im Mittelpunkt. Das Konzept dient als verbindliche Grundlage für den Umgang mit Risiken, Verdachtsfällen und konkreten Vorkommnissen im Vereinsalltag.

1.1 Formen interpersonaler Gewalt

Interpersonale Gewalt bezeichnet Gewalttaten, die von einzelnen Personen oder kleinen Gruppen gegenüber anderen Menschen ausgehen können. Im Vereinskontext betrifft dies insbesondere Konstellationen zwischen Trainerinnen und Trainern, Übungsleitungen, Sportlerinnen und Sportlern, Funktionsträgern sowie weiteren Beteiligten des Vereinslebens.

- Sexualisierte Gewalt
- Körperliche Gewalt
- Emotionale beziehungsweise psychische Gewalt
- Vernachlässigung

1.2 Sexualisierte Gewalt

Sexualisierte Gewalt ist ein Oberbegriff für verschiedene Formen der Machtausübung mit dem Mittel der Sexualität. Unterschieden wird zwischen Grenzverletzungen ohne Körperkontakt, sexualisierten Grenzverletzungen sowie sexualisierter Gewalt mit Körperkontakt.

- Ohne Körperkontakt, zum Beispiel anzügliche Bemerkungen, sexualisierte Nachrichten oder das Zeigen unangemessener Inhalte.
- Grenzverletzungen, zum Beispiel unangemessene Berührungen oder erzwungene Eins-zu-eins-Situationen.
- Mit Körperkontakt, zum Beispiel erzwungene sexuelle Handlungen oder körperliche Übergriffe.

1.3 Weitere Gewaltformen

Körperliche Gewalt umfasst insbesondere Schlagen, Treten, Schütteln, das Erzwingen von Substanzeinnahmen, sportliche Bestrafung sowie das Ignorieren von Verletzungen. Psychische Gewalt zeigt sich etwa in Demütigungen, Drohungen, Mobbing, abwertenden Kommentaren, überhöhtem Leistungsdruck oder sozialer Isolation.

Vernachlässigung liegt vor, wenn grundlegende körperliche oder psychische Bedürfnisse nicht erfüllt werden. Dazu zählen zum Beispiel fehlende Aufsicht, unzureichende Versorgung, unsichere Bedingungen oder unterlassene medizinische Hilfe.



2. Vereinsprofil und Haltung

Der Verein ist der HSC Alswede von 1946 e.V. mit der Vereinskennziffer 4505003. Der geschäftsführende Vorstand besteht aus dem 1., 2. und 3. Vorsitz, der Geschäftsführung sowie der Kassiererin.

In der vorliegenden Fassung werden als geschäftsführender Vorstand Patrick Brüls, Dennis Burkamp, Ulrich Haseloh, Sharon Nadine Brown und Mara Foss genannt. Die Erstellung des Schutzkonzeptes wird Claudia Brüls in ihrer Funktion als Jugendkoordinatorin Breitensport zugeordnet.

Verantwortlichkeiten auf Vorstandsebene Die Gesamtverantwortung für die Implementierung und Überwachung des Schutzkonzeptes liegt auf Vorstandsebene bei Dennis Burkamp (2. Vorsitzender) und Marcel Reinies (stellv. Geschäftsführer). Sie sind die zentralen Ansprechpartner für alle Fragen des Kinderschutzes und koordinieren die Einhaltung der Maßnahmen

2.1 Werte und Positionierung

Der HSC Alswede positioniert sich klar gegen jede Form interpersonaler Gewalt. Das Vereinsleben soll von Respekt, Wertschätzung, Offenheit, Achtsamkeit und Transparenz geprägt sein.

Der Vorstand verfolgt das Ziel, Prävention und Intervention fest in der Vereinsarbeit zu verankern. Mitglieder, Eltern, Engagierte und Mitarbeitende sollen sich darauf verlassen können, dass Schutz, Beteiligung und Handlungssicherheit aktiv gelebt werden.

2.2 Herausforderungen

Als Herausforderungen werden insbesondere Widerstände im Verein, begrenzte Zeitressourcen, mögliche Überforderung von Ehrenamtlichen sowie Wissenslücken benannt. Diese Herausforderungen sollen durch Information, Qualifizierung und externe Unterstützung bearbeitet werden.

2.3 Lebendiges Schutzkonzept

Das Schutzkonzept soll im Vereinsalltag wirksam sein. Dazu gehören regelmäßige Schulungen, transparente Öffentlichkeitsarbeit, ein schneller Zugriff auf Handlungsleitfäden und nachvollziehbare Kommunikationswege im Verdachts- oder Notfall.

3. Analyse des Vereinskontextes

3.1 Zielgruppen und Vielfalt

Der Verein nimmt besondere Zielgruppen bewusst in den Blick. Genannt werden Menschen mit Behinderungen, Menschen mit Migrations- oder Fluchtgeschichte sowie queere Menschen.

Diese Perspektive soll durch Sensibilisierung, Fortbildungen und eine inklusive Vereinskultur gestärkt werden.



3.2 Mitarbeitende und Qualifizierung

Der Verein arbeitet mit ehrenamtlichen und gegebenenfalls hauptberuflichen Mitarbeitenden. Gemeinsame Werte, Sensibilisierungsworkshops, klare Verhaltensregeln, benannte Ansprechpersonen und regelmäßige Überprüfungen werden als zentrale Qualitätsmerkmale benannt.

Verbindlich vorgesehen sind insbesondere Ehrenkodex, Verhaltensleitlinien und die Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses in regelmäßigen Abständen.

3.3 Kooperationen und externe Beteiligte

Als Kooperationen werden unter anderem eine Kindertagesstätte im Ort, mehrere Spielgemeinschaften, die Dorfgemeinschaft Alswede sowie der Sozialverband Alswede genannt. Für externe Partner sind bislang keine zusätzlichen Sicherheitsanhänge ausgewiesen.

4. Verhaltensregeln

Die Verhaltensregeln gelten für alle Personen, die im Verein ehrenamtlich, nebenberuflich, hauptberuflich, sportlich aktiv oder organisatorisch eingebunden sind. Sie gelten sowohl für den Sportbetrieb als auch für außersportliche Aktivitäten.

- Alle Beteiligten werden in geeigneter Form über die Verhaltensregeln informiert.
- Interne und externe Ansprechpersonen werden benannt und bekannt gemacht.
- Verdachtsmomente und Verstöße werden nicht vertuscht, sondern unter Wahrung der Vertraulichkeit angesprochen.
- Ausnahmen von Regeln sind nur transparent, begründet und dokumentiert zulässig.
- Verstöße können nach Satzung, Ordnungen oder vertraglichen Regelungen sanktioniert werden.
- Die Verhaltensregeln sollen spätestens im Abstand von zwei Jahren überprüft und fortgeschrieben werden.

5. Prävention

Ein Vorstandsbeschluss vom 03.03.2026 bildet die Grundlage der Vereinsarbeit im Bereich Schutz vor Gewalt. Die Umsetzung soll durch Arbeitsgruppen, Berichte in Vorstandssitzungen sowie eine fortlaufende Weiterentwicklung der Maßnahmen abgesichert werden.

5.1 Ansprechpersonen

Als Ansprechpersonen werden Claudia Brüls, Daniela Vortmeier und Patrick Braun genannt. Zusätzlich werden Dennis Burkamp und Marcel Reinies als mögliche weitere Personen aufgeführt.

Zu den Aufgaben der Ansprechpersonen zählen insbesondere die Organisation von Schulungen und Workshops, die Begleitung der Implementierung des Schutzkonzeptes sowie ein offenes Ohr für Mitglieder und vereinsnahe Personen.



5.2 Verbindliche Schutzmaßnahmen

- Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses für Mitarbeitende mit Kontakt zu Kindern und Jugendlichen.
- Wiedervorlage bei Neueinstellung sowie anschließend im Abstand von fünf Jahren.
- Verpflichtende Teilnahme an Schulungen, zum Beispiel an Kurz-und-gut-Seminaren oder vergleichbaren Angeboten.
- Regelungen zur Nutzung digitaler Medien, insbesondere kein Einsatz von Smartphones in Duschen und keine Veröffentlichung von Fotos Minderjähriger ohne Genehmigung.
- Öffentlichkeitsarbeit über Beschlüsse, Ansprechstellen, Ehrenkodex, Führungszeugnisse, Verhaltensregeln sowie Schulungs- und Workshopangebote.

5.2.1 erweitertes Führungszeugnis

- Alle Vorstandsmitglieder, Übungsleiterinnen und Betreuerinnen sind verpflichtet, ein erweitertes Führungszeugnis vorzulegen.
- Wiedervorlage bei Neueinstellung, sowie anschließend im Abstand von fünf Jahren
- Die Einsichtnahme erfolgt ausschließlich durch das Team Jugendschutz.
- Die Vorlage wird in einem vertraulichen Protokoll (Sichtvermerk) dokumentiert, ohne den Inhalt des Zeugnisses zu kopieren oder zu speichern.
- Bei Verweigerung der Vorlage tritt ein sofortiges Tätigkeitsverbot in Kraft. Bei relevanten Einträgen tritt das Krisenteam umgehend zusammen, um über das weitere Vorgehen (bis hin zum Vereinsausschluss) zu beraten und zu entscheiden.

5.3 Schulungskonzept und Informationsveranstaltungen

- Der Verein führt regelmäßige Informationsveranstaltungen für alle ehrenamtlichen und hauptberuflichen Übungsleiterinnen, Trainerinnen und den Vorstand durch. Dabei wird das vorliegende Schutzkonzept vorgestellt und eine integrierte Kurzschulung (z. B. in Kooperation mit der Sportjugend / den KSB-Kurz-und-gut-Seminaren) durchgeführt.
- Die Verhaltensregeln werden in den Übungs- und Trainingsgruppen transparent gemacht und gemeinsam besprochen, um eine Kultur des Hinschauens im Trainingsalltag zu etablieren.
- Die Teilnahme an externen oder vereinssinternen Qualifizierungsmaßnahmen zum Kinder- und Jugendschutz ist für alle Betreuungspersonen im Abstand von maximal vier Jahren verpflichtend. Die Organisation und Überwachung obliegt dem Team Jugendschutz.



6. Intervention

Im Interventionsfall gilt der Grundsatz, Verdachtsmomente wahrzunehmen, ernst zu nehmen und mit Ruhe, Vertraulichkeit sowie Dokumentation zu bearbeiten. Betroffene sollen geschützt, informiert und in die nächsten Schritte einbezogen werden.

Die Ansprechpersonen begleiten den Prozess, berufen bei Bedarf das Krisenteam ein und ziehen grundsätzlich eine externe Fachberatungsstelle zur Einschätzung hinzu. Der Verein legt Wert auf vertrauliche Behandlung, Transparenz im Verfahren und die spätere Reflexion von Vorkommnissen.

6.1 Krisenteam

Im Falle eines Verdachts auf interpersonale Gewalt tritt ein fest definiertes Krisenteam zusammen, bestehend aus:

- **Vorstand:** Patrick Brüls (1. Vorsitzender), Dennis Burkamp (2. Vorsitzender)
- **Team Jugendschutz:** Claudia Brüls, Daniela Vortmeyer, Patrick Braun

6.2 Externe Hilfe

Für akute Fälle sexualisierter Gewalt ist das Hilfefon unter 0800 22 55 530 genannt. Zusätzlich wird auf das Hilfe-Portal Missbrauch verwiesen: <https://www.hilfe-portal-missbrauch.de/hilfe-telefon>

6.3 Stufenplan

Das Krisenteam folgt einem festgelegten Protokoll:

1. Unmittelbare Sicherung des Kindeswohls,
2. Interne Dokumentation,
3. Hinzuziehung externer Fachberatungsstellen zur objektiven Einschätzung,
4. Umsetzung der beschlossenen Maßnahmen.

6.4 Öffentlichkeitsarbeit

Um die Betroffenen zu schützen und Falschinformationen zu vermeiden, ist **Dennis Burkamp** die einzige autorisierte Person für alle Presseanfragen oder Kommunikation nach außen. Für alle anderen Vereinsmitglieder gilt ein striktes Schweigegebot.

6.5 Entscheidungsgewalt

Im Ernstfall treffen der 1. und 2. Vorsitzende die endgültige Entscheidung über notwendige Maßnahmen, wie z. B. eine sofortige Suspendierung oder Freistellung.